

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf **sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.**

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

### Hauptversammlung der Epigenomics AG am 15.06.2022

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen wie folgt auszuüben:

TOP 2 und 3

✓ **DSW-Empfehlung: JA**

TOP 4

✗ **DSW-Empfehlung: NEIN**

Positiv zu werden ist, das die Vergleichsgruppe für das Vergütungssystem (18 internationale Biotechnologie-Unternehmen) transparent offengelegt wird. Allerdings sind die Ausführungen zu den Parametern sowohl der kurzfristigen als auch der langfristigen variablen Vergütung wenig konkret; insbesondere fehlen Erfolgsziele im Hinblick auf die Aktienoptionen (LTI). Überdies erscheinen die Höchstbeträge (5 Mio. Euro für den CEO und 3,25 Mio. Euro für andere Vorstandsmitglieder) in Relation zur wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft überzogen.

TOP 5

✓ **DSW-Empfehlung: JA**

Der Bericht betreffend die auf der vergangenen HV gebilligte Vorstandsvergütung ausführlich und transparent – kann insofern gebilligt werden.

TOP 6

✗ **DSW-Empfehlung: NEIN**

Die Gesellschaft verfügt derzeit über vier Aufsichtsräte – die in der Lage sein sollten, ein Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von weniger als 10 Mio. Euro und einer Bilanzsumme von weniger als 25 Mio. Euro zu kontrollieren. Das in der Einberufung angegebene Argument "Durch die Erweiterung soll zusätzliche Expertise für die Gesellschaft gewonnen werden." zieht nicht – denn um fachliche Expertise an das Unternehmen zu binden, kann ein Beirat eingerichtet werden. Der Aufsichtsrat als Kontrollorgan ist dafür nicht das passende Forum

TOP 7

✗ **DSW-Empfehlung: NEIN**

Die fachliche Eignung von Herrn Dr. Lanckriet steht sicher außer Frage – aber die Gesellschaft braucht kein fünftes Aufsichtsratsmitglied (siehe Ausführungen zu TOP 6)

TOP 8

✔ DSW-Empfehlung: JA

Die Beschlussvorlage zielt auf die Reduzierung von Bedingten Kapitalia ab, die nicht mehr benötigt werden zur Bedienung von Aktienoptionsplänen. Diese Vereinfachung der Satzung ist im Interesse der Aktionäre.

TOP 9

✔ DSW-Empfehlung: JA

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.